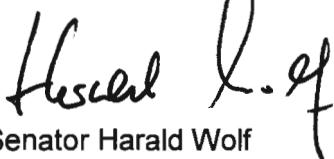


**Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 28. April 2010 für das Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Berliner Betriebe-Gesetz ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist. Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht vorgenommen (Kodex Ziffer 5.4.4).
Eine in begründeten Einzelfällen zu durchbrechende Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.1.2).

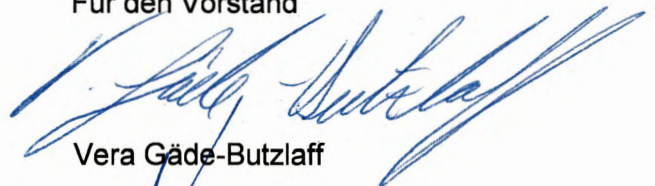
Berlin, den 28. Januar 2011

Für den Aufsichtsrat



Senator Harald Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Für den Vorstand



Vera Gäde-Butzlaff



Dr. Lothar Kramm



Andreas Scholz-Fleischmann